

Tagesordnungspunkt

	THE NO	eubra	andenburg				
1					x öffentli	ch	
				nicht öffentlich			
					Sitzungsda	tum:	28.05.09 1. (u. 2.) Lesung (08.10.09 2. Lesung) 11.11.09 2. Lesung
Drucksachen-Nr.:			IV/1292				
Beschluss-Nr.:			56/04/09 Beschlussda			atum:	11.11.09
Gegenstand:			Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg hier: Feststellungsbeschluss				
Einreicher:			Oberbürgermeister				
Beschlussfassung durch:			Oberbürgermeister	Hauptausschuss			
			Betriebsausschuss	Jugendhilfeausschuss			
					x Stac	dtvertre	etung
Bera	tung im:						
Χ	07.05./20.05.09	Hauptau	isschuss	Χ	11.05.09	Stadte	entwicklungsausschuss
Χ	17.09./01.10.09	Hauptau	isschuss	Χ	21.09./26.10.09	Stadte	entwicklungsausschuss
Χ	05.11.09	Hauptau	isschuss	Х	12.05.09	Kultur	ausschuss
	Finanzau		usschuss	Χ	13.05./23.09.09	Schul-	- und Sportausschuss
		Rechnur	ngsprüfungsausschuss			Sozial	ausschuss
		Jugendh	ilfeausschuss	X	14.05.09	Umwe	ltausschuss
Χ	12.05./22.09.09	Betriebs	ausschuss			Zeitwe	eiliger Ausschuss URBAN II
- ار باد	randanh 20.4	04.00					

Neubrandenburg, 29.04.09

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 625/40/08 vom 26.06.08

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

- 1. Für die Fläche, begrenzt durch
- im Norden: durch die Wielandstraße und den Friedrich-Engels-Ring
- im Osten : durch die Neustrelitzer Straße
- im Süden : durch den Standort des Evangelischen Gymnasiums, die Schwedenstraße, dem Haus des Sports, dem Jahnsportforum und den Gätenbach
- im Südwesten: durch den Tollensesee mit einer gedachten Linie im See von ca. 100 m zur
- Uferlinie
- im Nordwesten: durch den Oberbach, die Schillerstraße

wird das "Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg", bestehend aus dem Gestaltungsund Entwicklungsplan sowie dem Parkpflegeplan bestätigt.

- 2. Auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses ist der offengelegte Entwurf vom Mai 2008 abzugleichen.
- 3. Das Ergebnis vertiefender Untersuchungen zur Gestaltung des ufernahen Weges im Bereich der Wassersportvereine ist zum gegebenen Zeitpunkt (frühe Phase der Objektplanung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch Vorhabenträger und die öffentliche Hand wären die Investivmaßnahmen des entsprechend des Entwicklungskonzeptes zu realisieren und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

Veranlassung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Meinungsäußerungen zu den beabsichtigten wichtigen Entwicklungsimpulsen ein. Zu den eingegangenen Hinweise und Anregungen wurde ein Abwägungsbeschluss gefasst. Daraus ergeben sich Änderungen gegenüber der ausgelegten Planfassung. Zunächst wurden dies im Gestaltungs- und Entwicklungsplan sowie dem Parkpflegeplan eingearbeitet. Aufgrund zahlreicher Hinweise zur Handhabung und Lesbarkeit des offengelegten Entwurfs sollen die Ergebnisse der Abwägung eingearbeitet und in einer geänderten handhabbaren Form als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Entwicklungsmaßnahmen aufbereitet werden. Das "Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg" soll als vom Landesamt bestätigte Denkmalpflegerische Zielstellung als Grundlage und Steuerungsinstrument zum Erhalt, zur Wiederherstellung und Weiterentwicklung der denkmalgerechten Gestalt des Kulturparks dienen. Es werden neben den baulichen Maßnahmen und deren Gestaltung insbesondere auch die gartendenkmalpflegerischen Erfordernisse dargestellt.

Anlagen:

Gestaltungs- und Entwicklungsplan Parkpflegeplan